

**Vorlage 2019 - 620  
Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim**

**Beschlussempfehlung zu Anträgen / Hinweisen  
Synoptische Darstellung**

**Ausgangslage:**

In den parlamentarischen Sitzungen im Oktober 2019 und Februar 2020, wurde die Vorlage „2019 – 620 Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim“ vorgestellt und intensiv beraten. Im Dezember 2019 brachten alle Fraktionen Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zur genannten Vorlage ein, welche ebenfalls beraten, allerdings zunächst nicht beschlossen wurden. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine aggregierte Zusammenstellung der Anträge, Hinweise und Beratungsergebnisse zu erstellen. Diese sollten fachlich geprüft und eine Beschlussempfehlung für die parlamentarische Sitzung im März 2020 erstellt werden.

Auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Beratungsergebnisse der Ausschusssitzungen, legt die Verwaltung nun die angeforderte und fachlich bewertete Zusammenstellung vor.

Übersicht der Anträge im Original, siehe Anlage 1

In der folgenden Übersicht sind die Anträge der Fraktionen verkürzt, aber inhaltlich vollständig dargestellt.

## Vorlage 2019 - 620

### Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim

Aggregierte und fachlich bewertete Zusammenstellung der Anträge der Fraktionen gem. Anlage 1, Beschlussempfehlung

Nr.	Inhalt des Antrages	Fachliche Bewertung	Behandlung / Beschlussempfehlung
	<b>Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>		
	Antrag vom 30.01.2020		
1)	Ergänzung der geplanten Shared-Space Fläche um den Bereich Mainstraße – Uferanbindung.	Die Neugestaltung der Mainstraße ist im Projekt „Uferanbindung“ des Eigenbetriebs Stadtentwicklung bereits vorgesehen. Eine Planung wird im Zuge und in Verbindung mit der Neugestaltung des Mainuferbereiches erfolgen. Ob über eine Neugestaltung hinaus, eine ergänzende verkehrsleitende	Dem Antrag wird nicht gefolgt.

		<p>Maßnahme erforderlich wird (Shared Space, Spielstraße), kann vor Umsetzung der leitenden verkehrslenkenden Maßnahmen in der Mainzer Straße nicht festgestellt werden. Die Wirksamkeit der leitenden verkehrslenkenden Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Verkehrsströme im Stadtgebiet werden kurzfristig nach Umsetzung der Maßnahmen geprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen als auch gegebenenfalls notwendige ergänzende Maßnahmen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis und zum Beschluss vorgelegt.</p>	
	Prüfantrag / Antrag vom 30.01.2020		
2)	Voraussetzungen für eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Bahnhofstraße für Fahrradfahrer im Zuge der geplanten, teilweisen Umgestaltung zu einer Shared-Space Fläche	Durch die Etablierung einer Shared Space Fläche wird bereits die gegenläufige Nutzung der Einbahnstraße für Radfahrer möglich.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
	Antrag vom 30.01.2020		

3)	Im Bereich relevanter Radwege in Raunheim sollen Service- und Reparaturstationen für Fahrräder eingerichtet werden.	Der Einsatz von Service- und Reparaturstationen für Fahrräder im Stadtgebiet ist möglich. Zunächst wird allerdings empfohlen, eine Station testweise an einem stark frequentierten Ort (Bahnhof) aufzustellen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, sollte ein privater oder gewerblicher Träger für die Einrichtung und den Betrieb dieser Station gefunden werden.	Die Verwaltung wird gemeinsam mit einem gewerblichen oder privaten Träger eine Service- und Reparaturstation am Bahnhof aufstellen. Dem Antrag wird, unter den aufgezeigten Bedingungen, gefolgt.
	<b>Fraktion CDU</b>		
	Antrag vom 30.11.2019		
4)	Korrektur des Beschlussvorschlages Punkt 4.	Im Beschlusstext liegt ein Fehler vor.	Dem Antrag wird gefolgt.
5)	Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Mainzer Straße (Kreuzung Ziegelhüttenweg – Kreuzung Mathildenstraße) soll auf max. 20km/h reduziert werden.	Die leitenden verkehrslenkenden Maßnahmen, nach Umsetzung Anschluss Ost und Anschluss West, zielen darauf ab, die Durchflusskapazitäten für den motorisierten Individualverkehr in der Mainzer Straße auf ein festgelegtes Maß zu	Dem Antrag wird nicht gefolgt.

		<p>begrenzen. Es ist möglich, diese Begrenzungen auch mit einer festgesetzten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 oder 30km/h zu erreichen, allerdings müssen dann hinreichende Fahrbahnbarrieren (abwechselnde Baumreihen, wechselseitiges Parken in größeren Abschnitten) dafür sorgen, dass für Kraftfahrzeuge entsprechende Halte- und Wartezeiten gewährleistet werden. Im Ergebnis durchfährt ein Fahrzeug dann auch den betroffenen Bereich mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 10km/h.</p> <p>Im Gegensatz zu reinen verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wird ein durchgängiger Verkehrsfluss erreicht und freiwerdende Verkehrsräume können neu genutzt werden.</p> <p>Innerhalb einer Shared-Space-Fläche ist eine Geschwindigkeit von mehr als 10km/h nicht zulässig.</p>	
6)	Für den „Platz der Verschwisterung“ soll ein	Im Zuge der Ausarbeitung der Shared-	Dem Antrag wird gefolgt.

	Gestaltungsvorschlag mit Unterhaltungs- und Pflegeplan dem Parlament vorgelegt werden.	Space-Fläche wird auch ein Entwurf für den Platz der Verschwisterung erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt.	
7)	Die bereits gestalteten Bereiche rund um das „Haus unter der Linde“ sollen, bei der geplanten Umgestaltung der Bahnstraße, weitgehend erhalten bleiben.	Der Zugänglichkeit (Kopfsteinpflaster) zum „Haus unter der Linde“ soll verbessert werden. Abgesehen von dieser Maßnahme ist keine Neugestaltung geplant.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
8)	Im Bereich der neu geplanten Flächen Mainzer Straße, Frankfurter Straße, Kelsterbacher Straße und insbesondere im Bereich der vorgesehenen Bike- Stationen, sind PKW-Stromladestationen vorzusehen und einzurichten.	Die Stadtverwaltung und die Netzwerk Untermain GmbH planen derzeit die Errichtung mehrerer Ladepunkte für E-Fahrzeuge im ganzen Stadtgebiet. Um Erfahrung zu Nutzung und Betrieb der Ladestationen zu sammeln, werden zunächst kurzfristig Ladepunkte im Bereich des Bahnhofvorplatzes und des Stadtzentrums hergestellt. Weitere Ladepunkte sind, auch in Kombination mit Bike-Stationen, mittelfristig vorgesehen.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
9)	Die Bürgerausweiszonen 1 und 2 sind zu	Die Konkretisierung der Bürgerparkausweise	Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur

	konkretisieren und zu spezifizieren.	und die zugehörigen Parkzonen werden derzeit bereits erarbeitet. Ein Sachstand wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht.	Kenntnis genommen.
	<b>Fraktion FDP</b>		
	Antrag vom 28.01.2020		
10)	Die Zuwegung zum „Haus unter der Linde“ ist so umzugestalten, dass mobilitätseingeschränkten Personen der Zugang zum Gebäude eigenständig möglich wird.	Auch im Rahmen des Stadtleitbildes 2.0 wurde eine Überprüfung und Überarbeitung der Zuwegung zum „Haus unter der Linde“ angeregt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2020 vorgesehen.	Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
11)	Der Anschluss des Ziegelhüttenweges an die Mainzer Straße soll entfallen, stattdessen soll die Schleusenstraße auf die Mainzer Straße durchgebunden werden.	Im Rahmen der Neuplanung für den Knotenpunkt Mainzer Straße / Egerländer Straße wurde diese Option geprüft, da mit der Schließung des Ziegelhüttenweges zur Mainzer Straße hin, die schwierige Verkehrslage vor der Sparkasse aufgelöst worden wäre.	Dem Antrag wird nicht gefolgt.

		<p>Zur Entzerrung der Verkehrsströme wurde deshalb die derzeitige Verbindung des Ziegelhüttenweges mit der Parallelfahrbahn der Mainzer Straße (Anliegerstraße) gekappt und die Anliegerstraße vor dem Bembelsche neu an die Mainzer Straße angebunden.</p> <p>Ein direkter Anschluss der Schleusenstraße an die Hauptfahrbahn der Mainzer Straße wäre aus topographischen Gründen mit erheblichem Aufwand verbunden, da sich dort eine rd. 1,0 m hohe Böschung befindet und die bestehende Fahrbahn der Mainzer Straße auf größere Länge abgesenkt werden müsste.</p>	
12)	<p>Im Zuge des Anschlusses der Königsberger Straße an die Mainzer Straße, soll eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung mit der Egerländer Straße festgesetzt werden.</p>	<p>Zielsetzung der verkehrlenkenden Maßnahmen ist die Umsetzung des verkehrlichen Konzeptes zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre. Die Festsetzung einer gegenläufigen Einbahnstraßenregelung zwischen der Königsberger Straße und der Egerländer Straße, ist unmittelbar für die Umsetzung der</p>	<p>Dem Antrag wird nicht gefolgt.</p>

		<p>verkehrsleitenden Maßnahmen nicht erforderlich. Ob ergänzende verkehrsleitende Maßnahmen erforderlich werden, kann vor Umsetzung der leitenden verkehrslenkenden Maßnahmen in der Mainzer Straße nicht festgestellt werden. Die Festsetzung der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung hätte zunächst vor allem deutlich höhere Verkehrslasten zur Folge, da alle Anwohner künftig beide Straßenräume vollständig durchfahren müssten.</p>	
13)	<p>Die Parkraumregelung „Parken mit Parkzeitbeschränkung“ sollen auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden</p>	<p>Die Festsetzung von Regelungen zum ruhenden Verkehr müssen objektiv begründbar und anlassbezogen erfolgen. Eine pauschale Festsetzung für das ganze Stadtgebiet ist nicht möglich, aber auch nicht zwingend notwendig.</p>	<p>Dem Antrag wird nicht gefolgt.</p>
14)	<p>Für Hotels (bestehend und Neuplanung) sollen Busparkplätze vorgeschrieben werden.</p>	<p>Eine entsprechende Regelung wird in die Stellplatzsatzung aufgenommen.</p>	<p>Dem Antrag wird gefolgt.</p>
15)	<p>Durch personelle Ergänzung und versetzte Arbeitszeiten, ist eine Kontrolle des ruhenden</p>	<p>Eine personelle Ergänzung wird anlassbezogen erfolgen, sofern eine effektive</p>	<p>Dem Antrag wird nicht gefolgt.</p>

	<p>Verkehrs „rund um die Uhr“ sicherzustellen.</p>	<p>Durchsetzung der neu zu treffenden Regelungen für den ruhenden Verkehr mit dem derzeitigen Personal nicht mehr möglich erscheinen. Ebenso findet eine regelmäßige Kontrolle des ruhenden Verkehrs auch in den Abend- und Nachstunden statt. Eine durchgehende Kontrolle „rund um die Uhr“ erscheint derzeit nicht notwendig, wäre aber auch bei einer deutlichen Erhöhung des Personalbestandes nicht möglich.</p>	
<p>16)</p>	<p>Die Park &amp; Ride Anlage am Bahnhof soll nach Möglichkeit weiterhin kostenlos bleiben.</p>	<p>Das Einführen einer Parkgebühr für die Park &amp; Ride Anlage, dient nicht der städtischen Einnahmensteigerung. Befragungen der Nutzer zeigen deutlich, dass mehr als die Hälfte der Nutzer des Parkplatzes nicht aus Raunheim kommen, sondern aus benachbarten Gemeinden, mit eigenem S-Bahnanschluss. Allerdings sind die Nutzungen der benachbarten Park &amp; Ride Anlagen nicht kostenfrei. Um diese Verlagerungseffekte zu vermeiden, ist die Erhebung einer Gebühr unumgänglich.</p>	<p>Dem Antrag wird nicht gefolgt.</p>

17)	Das Radwegekonzept soll durch einen Radweg zwischen dem Wohngebiet an der Lache und der Platanenstraße in Rüsselsheim ergänzt werden.	Die Wegebeziehung zur Platanenstraße in Rüsselsheim wird durch Radfahrer stark frequentiert. Die Anbindung wird in das Radwegekonzept aufgenommen.	Dem Antrag wird gefolgt.
18)	Eine Einbahnstraßenregelung in der Liebfrauenstraße und der Jakobstraße soll geprüft werden.	Das bestehende Verkehrskonzept zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre sieht bewusst keine Einbahnstraßenregelung in der Elisabethenstraße und Jakobstraße vor. Eine Einbahnstraßenregelung in diesen Straßen würde zunächst grundsätzlich die Verkehrsbelastungen erhöhen, könnten aber auch Anreiz bieten, zumindest in eine Richtung, die leitenden Maßnahmen in der Mainzer Straße zu umfahren. Es ist wichtig in diesen Straßen den derzeitigen durchschnittlichen Durchfluss des Verkehrs in beiden Richtungen nicht maßgeblich zu verbessern, um in diesen Anwohnerstraßen keine ausweichenden Verkehrsbewegungen zu erzeugen. Ob ergänzende verkehrsleitende Maßnahmen erforderlich werden, kann vor Umsetzung der leitenden	Dem Antrag wird gefolgt. Nach Abschluss der verkehrslenkenden Maßnahmen wird eine Prüfung der Einbahnstraßenregelung in der Liebfrauenstraße und Jakobstraße stattfinden.

		verkehrslenkenden Maßnahmen in der Mainzer Straße nicht festgestellt werden.	
19)	Die Verwaltung soll einen Zeit- und Finanzierungsplan vorlegen.	Für die Umsetzung der maßgeblichen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ ist der Eigenbetrieb Stadtentwicklung zuständig. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wird ein projektbezogener Zeit- und Budgetplan erstellt.	Dem Antrag wird gefolgt.
20)	Beteiligungs- / oder Informationsveranstaltungen für die Bürger sind zu prüfen.	Sobald relevante, übergeordnete Entscheidungen gefasst worden sind, ist eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger sinnvoll.	Dem Antrag wird gefolgt.
21)	Es soll durch den Fachausschuss eine Shared-Space-Fläche besichtigt werden.	Die Verwaltung wird auf Vorschlag der Fraktionen eine entsprechende Besichtigung organisieren.	Dem Antrag wird gefolgt.
	<b>Fraktion SPD</b>		

	Antrag vom 26.01.2020		
22)	Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Kreuzungspunkt Kelsterbacher Straße / Mathildenstraße ist nachzuweisen.	Innerhalb der Erstellung des Vorentwurfes wurde die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs bereits überschlägig ermittelt und positiv bewertet. Im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung werden diese Ermittlungen noch konkretisiert.	Dem Antrag wird gefolgt.
23)	Die Einbahnstraßenregelung in der Waldstraße und in der August-Bebel-Straße soll aufgehoben werden.	Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Waldstraße, sind keine negativen Auswirkungen auf die leitenden verkehrlichen und übergeordneten Maßnahmen zu erwarten. Eine Zufahrt zum geplanten Kreisverkehr ist nach erster Prüfung in beide Richtungen möglich. Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der August-Bebel-Straße ist nicht uneingeschränkt möglich. Ein Linksabbiegen aus der August-Bebel-Straße auf die Kelsterbacher Straße ist auszuschließen. Des Weiteren hat die Aufhebung keine Auswirkungen auf die geplanten lenkenden	Dem Antrag wird gefolgt.

		Maßnahmen.	
--	--	------------	--